



**Stadtfirewehr Springe  
Stadtbrandmeister**

Meyer Andreas – Springer Str. 11. – 31832 Springe OT Stadt Eldagsen

**Kontakt** Andreas Meyer  
**Anschrift** Springer Str. 11  
31832 Springe OT Stadt Eldagsen  
[stadtbrandmeister@stadtfeuerwehr-springe.de](mailto:stadtbrandmeister@stadtfeuerwehr-springe.de)  
**Mail**  
**Telefon** 05044-4768  
**Mobil** 0179-50 52 485  
**Internet** [www.springe.de](http://www.springe.de)

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Meine Nachricht vom

Datum

17.01.2025/mey

**Drucksache Nr. 796/2021-2026**

Betreff: Stellungnahme zur Beschaffung eines KdoW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung gegen das von uns erstellte Konzept zur Beschaffung eines Kommandowagens (KdoW) gestimmt hat und Ihnen empfiehlt den Sperrvermerk nicht aufzuheben.

Unser Konzept wurde mit Sorgfalt und in enger Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen entwickelt, um den Anforderungen und Bedürfnissen unserer Einsatzkräfte gerecht zu werden. Ein KdoW stellt eine wesentliche Verbesserung der Einsatzleitung und Koordination da, besonders in komplexen Einsatzsituationen. Die Beschaffung dieses Fahrzeugs ist daher nicht nur eine Frage der Modernisierung, sondern auch eine essenzielle Maßnahme zur Sicherstellung einer effizienten und sicheren Einsatzbewältigung.

Im Vorfeld der Konzeptentwicklung wurden sämtliche Fragen und Bedenken sorgfältig beantwortet und aus unserer Sicht ausgeräumt, um die Grundlage für eine fundierte Entscheidung zu schaffen. Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan sieht derzeit zwar keinen KdoW vor, doch die Situation hat sich in den letzten fünf Jahren deutlich verändert. Hier hieß es bisher immer, dass der Bedarfsplan nur als Richtlinie gesehen wird, weshalb es wichtig ist, flexibel auf veränderte Gegebenheiten und Bedarfe zu reagieren.

Zu 1. Nutzung von Carsharing und öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Nutzung von Carsharing und öffentlichen Verkehrsmitteln stellt keine adäquate Alternative zur Anschaffung eines Kommandowagens (KdoW) für die Feuerwehr da. Carsharing-Fahrzeuge und öffentliche Verkehrsmittel können die spezifischen Anforderungen und die Flexibilität, die ein KdoW bietet, nicht erfüllen. Ein KdoW ermöglicht es dem

Stadtbrandmeister und seinen Stellvertretern schnell und effizient zu Einsatzorten zu gelangen, insbesondere in Notfällen, bei denen jede Minute zählt. Zudem ist ein KdoW mit spezieller Ausrüstung ausgestattet, die für die Einsatzleitung und Koordination vor Ort unerlässlich ist. Die Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen oder öffentlichen Verkehrsmitteln würde diese Effizienz und Einsatzbereitschaft erheblich beeinträchtigen.

Zu.2. Nutzung von Privatfahrzeugen nach „Blaulichterlass“:

1. **Wertminderung:** Der Einbau und spätere Ausbau von Blaulichtanlagen und Digitalfunkgeräten kann den Wert des Fahrzeugs erheblich mindern. Diese Modifikationen hinterlassen oft Spuren und können die Integrität des Fahrzeugs beeinträchtigen.
2. **Halterungen und Einbauten:** Die speziellen Halterungen und Einbauten, die für Blaulichtanlagen und Digitalfunkgeräte erforderlich sind, müssen nach der Nutzung wieder entfernt werden. Dies kann zu zusätzlichen Kosten und Aufwand führen und das Fahrzeug möglicherweise beschädigen.
3. **Kurze Nutzungsdauer:** Private Fahrzeuge werden häufig gewechselt oder verkauft. Dies bedeutet, dass die installierten Systeme nur für eine kurze Zeit genutzt werden können, was die Investition ineffizient und kostspielig macht.
4. **Rechtliche und versicherungstechnische Aspekte:** Der Einbau von Blaulichtanlagen und Digitalfunkgeräten in private Fahrzeuge kann rechtliche und versicherungstechnische Probleme verursachen. Diese Modifikationen sind in der Regel nur für Einsatzfahrzeuge zugelassen und können im privaten Gebrauch zu rechtlichen Konsequenzen führen.
5. **Sicherheitsaspekte:** Die Installation und Nutzung von Blaulichtanlagen und Digitalfunkgeräten erfordert spezielle Kenntnisse und Schulungen. In einem privaten Fahrzeug könnte dies zu Sicherheitsrisiken führen, wenn die Systeme nicht ordnungsgemäß installiert oder verwendet werden.

Diese Argumente unterstreichen noch einmal die Notwendigkeit eines speziellen Kommandowagens (KdoW) anstelle der Nutzung privater Fahrzeuge für Einsatzleitungs- und Koordinationsaufgaben.

Warum muss es ein KDOW nach DIN sein?

Ein Kommandowagen (KdoW) nach DIN-Norm bietet mehrere entscheidende Vorteile gegenüber einem normalen PKW mit vier Sitzen:

1. **Spezialausstattung:** Ein KdoW nach DIN ist speziell für den Einsatz bei der Feuerwehr konzipiert und verfügt über die notwendige Ausstattung wie Funkgeräte, Blaulichtanlagen, Sirenen und spezielle Halterungen für Einsatzmaterialien. Diese Ausstattung ist in einem normalen PKW nicht vorhanden und müsste aufwendig nachgerüstet werden.
2. **Sicherheitsstandards:** Fahrzeuge nach DIN-Norm müssen bestimmte Sicherheitsstandards erfüllen, die für den Einsatz im Notfall erforderlich sind.

3. **Ergonomie und Platzangebot:** Ein KdoW ist so gestaltet, dass er den Anforderungen der Einsatzkräfte gerecht wird. Dies umfasst ausreichend Platz für Ausrüstung und Personal sowie eine ergonomische Anordnung der Bedienelemente, um eine effiziente und sichere Nutzung zu gewährleisten.
4. **Zuverlässigkeit und Wartung:** Fahrzeuge nach DIN-Norm sind für den Einsatz im Notfall ausgelegt und entsprechend robust und zuverlässig. Sie unterliegen regelmäßigen Wartungen und Inspektionen, um ihre Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Ein normaler PKW könnte diesen Anforderungen nicht gerecht werden.
5. **Rechtliche Aspekte:** Der Einsatz von Blaulicht und Sondersignalen ist in Niedersachsen streng geregelt und nur für bestimmte Fahrzeuge erlaubt. Ein KdoW nach DIN erfüllt diese rechtlichen Anforderungen, während ein normaler PKW diese nicht immer erfüllen würde.
6. **Wertminderung und Nutzung:** Der Einbau und Ausbau von Spezialausrüstung in einem privaten PKW kann zu einer erheblichen Wertminderung führen. Zudem werden private Fahrzeuge häufiger gewechselt, was die Nutzung der eingebauten Systeme ineffizient und kostspielig macht.

Diese Argumente sollen verdeutlichen, warum ein KdoW nach DIN-Norm die bessere Wahl für die Feuerwehr ist und warum ein normaler PKW mit vier Sitzen nicht die gleichen Vorteile bieten kann.

### **Vergütung über Kilometer-Geld:**

Die Einführung einer Kilometererstattung für private Fahrzeuge im Einsatzdienst hat mehrere Nachteile:

1. **Kosten:** Die Verwaltung der Kilometererstattung wird zusätzliche administrative Kosten verursachen. Es müssen genaue Aufzeichnungen geführt und überprüft werden, was zusätzlichen Aufwand bedeutet.
2. **Wertminderung:** Der häufige Einsatz privater Fahrzeuge im Dienst kann zu einer schnelleren Abnutzung und Wertminderung führen. Dies kann langfristig höhere Kosten für die Fahrzeughalter bedeuten.
3. **Sicherheitsrisiken:** Private Fahrzeuge sind möglicherweise nicht für den Einsatz im Notfall ausgestattet. Dies kann zu Sicherheitsrisiken führen, da sie nicht über die notwendige Ausrüstung und Sicherheitsmerkmale verfügen.
4. **Unterschiedliche Fahrzeugstandards:** Private Fahrzeuge variieren stark in Bezug auf Größe, Ausstattung und Zustand. Dies kann die Effizienz und Einheitlichkeit der Einsätze beeinträchtigen.
5. **Rechtliche und versicherungstechnische Aspekte:** Der Einsatz privater Fahrzeuge im Dienst kann rechtliche und versicherungstechnische Probleme verursachen. Es ist oft unklar, wer im Falle eines Unfalls haftet und ob die Versicherung den Schaden abdeckt.

6. Motivation und Fairness: Die Kilometererstattung könnte als unzureichende Kompensation angesehen werden, was die Motivation der Einsatzkräfte beeinträchtigen könnte. Zudem könnte es als unfair empfunden werden, wenn einige Einsatzkräfte ihre privaten Fahrzeuge stärker nutzen müssen als andere.

Diese Argumente verdeutlichen, warum die Einführung einer Kilometererstattung für private Fahrzeuge im Einsatzdienst keine vorteilhafte Lösung darstellt.

**„Für alle vorgenannten Nutzungszwecke ist aus Sicht der Verwaltung die grundsätzliche Ablehnung eines Kfz mit Elektroantrieb nicht nachvollziehbar...“**

Die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs für die Feuerwehr ist derzeit nicht praktikabel, da die notwendige Ladeinfrastruktur in der Stadt Springe und speziell bei den Feuerwehren nicht ausreichend vorhanden ist. Ein störungsfreier Betrieb des Fahrzeugs kann somit nicht gewährleistet werden. Ein Ausfall eines Einsatzfahrzeugs der Feuerwehr darf nicht passieren, insbesondere in Zeiten der zunehmenden Gefahr für kritische Infrastrukturen.

Darüber hinaus ist die Ladeinfrastruktur auch bei den Funktionsträgern, die das Fahrzeug bei sich zu Hause vorhalten und laden müssten, nicht vorhanden. Eine Prüfung hat ergeben, dass dies nicht bei allen Funktionsträgern möglich ist, ungeachtet der hier entstehenden Kosten. Die Erweiterung dieser Infrastruktur wird momentan nicht weiterverfolgt, und darüber hinaus bei Neubauten nicht einmal eingebaut. Als Vorgabe der Verwaltung sollen lediglich Leerrohre verlegt werden.

Wir möchten jedoch betonen, dass wir die Elektromobilität der Feuerwehr für die Zukunft nicht grundsätzlich ablehnen. Es ist wichtig, dass wir uns weiterhin mit diesem Thema auseinandersetzen und mögliche Lösungen für die Zukunft finden.

**„Es bestehen Überlegungen in der Stadtfeuerwehr, ein BvD-Konzept einzuführen...“**

Der KdoW ist als reines Dienstfahrzeug konzipiert und soll keinesfalls privat genutzt werden. Des Weiteren möchten wir betonen, dass das BvD-Konzept erst für die Zukunft in Planung ist und daher aktuell keine Alternative darstellt.

Wir appellieren daher an Sie und die Verwaltung, die Entscheidung zur Beschaffung des KdoW zu überdenken und die Bedeutung dieses Fahrzeugs für die Sicherheit und Effizienz unserer Einsätze anzuerkennen.

Wir stehen jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um mögliche Missverständnisse auszuräumen und eine gemeinsame Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Meyer  
Stadtbrandmeister  
Stadtfeuerwehr Springe